

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. September 2015
GZ. BMF-310205/0218-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6248/J vom 24. Juli 2015 der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft haben im Frühjahr 2015 gemeinsam den Entwurf eines Alternativfinanzierungsgesetzes ausgearbeitet. Mit dieser Initiative wird im Sinne des Regierungsprogramms ein attraktiver Rechtsrahmen für Crowdfunding geschaffen, der die Zielsetzung einfacher und kostengünstiger alternativer Finanzierungsmöglichkeiten mit einem angemessenen Anlegerschutz vereinbart. Nach der parlamentarischen Behandlung wurde das Alternativfinanzierungsgesetz am 14. August 2015 im Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 114/2015 verlautbart und tritt mit 1. September 2015 in Kraft.

Sowohl die Task Force FTI als auch die Arbeitsgruppe „Wissenstransfer und Gründungen“ beschäftigt sich weitergehend mit dem Thema Risikokapital. In beiden Gremien ist das Bundesministerium für Finanzen vertreten. Da die Thematik des Risikokapitals sowohl das Bundesministerium für Finanzen, als auch das Bundesministerium für Wissenschaft,

Forschung und Wirtschaft betrifft, wird dabei gemeinsam an der Umsetzung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten vor allem für junge, innovative Unternehmen und Start ups gearbeitet. Die Zusammenarbeit und Koordination ist insbesondere bei der Abstimmung förderungspolitischer und beihilfenrechtlicher Aspekte künftiger Regelungen enorm wichtig. So ist etwa bei allen Initiativen auch jeweils zu prüfen sind, ob sie als AIF in den Anwendungsbereich des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) fallen. Da für AIF zwingende gemeinschaftsrechtliche Vorgaben bestehen, wären sie gegebenenfalls nach dem AIFMG zu beaufsichtigen.

Ein weiterer Begutachtungsentwurf zu diesem Themenkomplex soll noch 2015 vorliegen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-09-24T08:28:46+02:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	NNy2saYxr+6eBtBSVnimdn2Qht7F1Jf6SIQue7K3tDdMTWVE2PuZXtVWeMnizj7 YLJIAO6EHK4WnrIRL21Oq6d9RtpOedQXGUqAYsmgURZpZgLFnTg56M9uXjSLfFU mdMdxYHyMbV8OBZgfRvBiE3vqNNj3LOEzYr/0RooovpRSxN8Txt8zLxn3a1xxXb XDy8Av51M0HIdUR/EuUFIsrBgMY2NQJUCZCdn4m2j3sRrzS38a8jnds0HPe6EY DgPAzlbgbB5waFGkykxp5yVLUTjewWC6TKeWWs7wGUryZuAkov+8hfiL8dmP5yz oWBw4pKTYdDmlaj+F/yDGZhy7gw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

